

Lichtenstein-Calluberger Tageblatt

Fräher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Goldau, Rödlitz, Sennsdorf, Niederdorf, St. Leonhard, Heinrichsberg, Marienberg, Reudnitz, Ortmannsdorf, Wölzen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Dorn, Niedermühle, Rohrbach und Kirchheim

Amtsblatt für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang.

Nr. 168.

Werbekostenzeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

Donnerstag, den 23. Juli

Haupt-Inschriftensatz
im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, ammittags für den folgenden Tag. — Mindestlicher Bezugssatz 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Gefällungen nehmen außer der Exposition in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Straße 6 b, alle katholischen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entsprechend werden bis fünfzig Pfennig Bezahlung mit 10 Pf. berechnet. Kleinanzüge 30 Pf. Am amtlichen Tische kostet die zweitplatige Seite 30 Pfennig. Auslandserkundungen täglich bis spätestens ammittags 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Befanntmachung.

In weiterer Ausführung der im Jahre 1902 auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums ausgeführten Nivellementarbeiten im Lugau-Oelsnitzer Steinholzrevier soll in diesem Jahre eine Neubestimmung von trigonometrischen Punkten stattfinden.

Die Grundstückbesitzer der in Frage kommenden Fluren von Oelsnitz i. Erzgeb., Lugau, Geroldsdorf, Hohndorf, Erlbach, Stollberg, Niederwürschnitz, Oberwürschnitz, Oberzschoeden, Heinrichsberg, Rödlitz und Lichtenstein werden ersucht, die Errichtung der Signale zu dulden und den bei den Messungen und mit Ausweisarten versehenen Beteiligten das schonende Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Zur Interesse der künftigen Verwendung und Nachprüfung ist die unverfehlte Erhaltung der neu anzubringenden Nivellementsteine und sonstigen Höhenmarken erforderlich.

Wer derartige Nivellementsteine und Höhen-Marken beschädigt, verändert, unfehllich macht oder beseitigt, wird — dafern nicht nach den Strafgesetzen schwerere Strafen verhängt werden sind — mit

Schiffstrafe bis zu 150 Mark

oder

Gefangenstrafe bis zu 14 Tagen

bestraft werden. Dasselbe gilt auch für die früher errichteten Nivellementsteine und Höhenmarken.

Am 18. Juli 1914.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften zu Stollberg,
Glauchau und Zwönitz.

Die Stadträte zu
Stollberg und Lichtenstein. Königl. Bergamt zu Freiberg.

Das Wichtigste.

* König Friedrich August unternahm gestern von Zwickau aus eine Ersteigung des Schwarzensteins.

* Puerto ist mit seiner Familie und Begleitung auf dem deutschen Kreuzer "Dresden" von Puerto Madero abgereist.

* Von nationalliberaler Seite wird beobachtigt, den Verlauf der Pariser Friedenskonferenz durch das sächsische Kriegsministerium zum Gegenstand einer Interpellation im nächsten sächsischen Landtag zu machen.

* Bei dem Zusammenstoß zweier Personenzüge in der Nähe von Toulouze wurden jedes Lebende getötet, und etwa dreißig verletzt. — Beim Zusammenstoß zweier Lokomotiven in der Nähe von Aachen wurden 5 Personen des Fahrgäste z. T. schwer verletzt. — Weiter fuhr zwischen Dörrberg und Gräfentoda ein Personenzug auf einen hattenden Güterzug, wobei mehrere Personen verletzt wurden und erheblicher Materialschaden entstand.

* Die von König George einberufene Konferenz zur Lösung der Ulsterkrise trat im Buckinghamspalast zusammen.

* In Petersburg kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden.

schen, daß zur Betätigung der Friedensmission, welche beide Regierungen so bereit für sich in Anspruch nehmen, in ihrer Stellungnahme zu dem aktuellen Problem der europäischen Politik, der österreichisch-serbischen Frage, die beste Gelegenheit gegeben ist."

Eine ruhige Hochzeit für den Pariser Genjubel.

Petersburg. Die Zeitung "Petersburgski Standard" bemerkt in Zeitrichtung zu dem Artikel des "Temps" mit der Überschrift: "Silberhochzeit des Bismarck's": Wir können nicht der Meinung des "Temps" völlig zustimmen. Bisher hat England absolut keinen Beweis der Vereinfachung, daß die Dienste Frankreichs und Russlands mit gleichwertigen Diensten zu zählen seien. Wir erwarten solche Beweise.

Eine neue Verdächtigung Deutschlands.

Der "Standard" wird von einem besonderen Korrespondenten aus dem Haag gemeldet, die holländische Regierung habe einer deutschen Gesellschaft eine Konzession zur Errichtung eines Hafens mit Stahlwerken am nördlichen Ufer des neuen Wasserstraßen bei Rotterdam bewilligt. Die deutsche Gesellschaft werde von der Firma Thos. Cook & Sons kontrolliert. Die Firma besitzt Land am rechten Ufer, doch habe der holländischen Regierung das Recht zugestanden, ihr den Zutritt zur Wasserstraße zu versperren, da die Regierung den Wasserstraßen besessen habe. Jetzt habe die holländische Regierung die amtliche Genehmigung zur Durchsetzung des Wasserstraßen gegeben. Der Korrespondent glaubt, Deutschland habe dafür Holland Vorteile in Bezug auf Versprechungen zum Bau von Kolonialanlagen für die Entwicklung Holländisch-Indiens gegeben. Das konservative Blatt knüpft an diese Meldung die australische, übrigens schon beim ersten Auftauchen dieses industriellen Projektes geläufige Behauptung, daß diese Konzession für Deutschland zum Bau einer deutschen Kolonialbasis, welche nur jedes bis sieben Stunden von der englischen Küste entfernt wäre, bestellt werden würde, und daß dadurch der holländischen Regierung unmöglich gemacht werden könnte, ihre Neutralität durchzusetzen.

Wir brauchen wohl nicht zu versichern, daß für diese Hundstagephantasien keine weiteren Grundlagen vorhanden sind, als daß eine deutsche Firma in Holland Land zur Errichtung eines Kiliawerkes sich zu jähren bemüht hat.

Der Prozeß gegen Jean Gaillau.

Aus der gestrigen Zeitungsschau sind am wichtigsten die Aussagen des Gatten der Angeklagten. Gaillau gab mit klarer, leicht bewegter Stimme eine Darstellung seiner ersten Ehe und seiner Scheidung. Er sprach ausdrücklich, wie er erfahren habe, daß die intimen Briefe, die seine erste Frau verbrannt zu haben gesagt, für die Veröffentlichung bestimmt worden seien. Darauf erging er sich in Lobescheinungen über seine zweite Frau. Bei diesen Worten brach die Anklage in Schreien aus. — Bezüglich des Feldzuges

der Presse erklärte Gaillau, er habe gewußt, daß er verhaftet angegriffen werden würde; aber er sei erstaunt gewesen, als der "Figaro" den mit "Dein Jo" unterzeichneten Brief veröffentlichte. Gaillau fuhr fort: "Aber, wenn man sagt, es handelt sich nur um die politischen Zielen. Indem man jedoch die intime Unterzeichnung lebt, welche jetzt, in welchem Grade der Brief persönlich ist, wies man deutlich auf den privaten Charakter der Korrespondenz hin. Nur sich nicht der Director des "Figaro" selbst die Mühe gemacht, sich wegen dieser Veröffentlichung zu entschuldigen, indem er erklärte, es sei seit 30 Jahren das erstaunlich, daß er so gehandelt habe? Am Tage der Veröffentlichung des erwähnten Briefes teilte mir meine erste Frau telefonisch mit, daß sie an dieser Veröffentlichung nicht beteiligt sei, und gestattete, was sie tun sollte. Ich erwiderte, sie möge nach ihrem Gewissen handeln." In jenem Augenblick habe er durch andere Mitteilungen erfahren, daß auch die übrigen Briefe veröffentlicht werden sollten. Gaillau verfügte, niemals, so lange er Finanzminister gewesen sei, ein Wertpapier von seinem persönlichen Vermögen angereichert zu haben. Er sprach dann von der Aufführung seiner Frau, als der Brief mit der Unterschrift "Dein Jo" veröffentlicht wurde. Juristische Ratgeber hätten ihm erklärt, daß gegen die Veröffentlichung der Briefe nichts zu machen sei. Er habe darauf zu seiner Frau gesagt, er werde Gaillau die Schnauze einschlagen. Gaillau habe dann berichtet, in welchem Depressionszustand sich seine Frau befunden habe. Er habe sich völlig Gedanken darüber gemacht, daß das heftige Wort sie zu ihrer Tat bestimmt habe. Gaillau hat darauf sehr bewegt und sehr erstaunt um eine Unterbrechung der Vernehmung, die auch um 4 Uhr beendet wurde. Er trat an seine Frau, die sich zusetzte, heran und tätschte ihre Hand.

Nach Wiederaufnahme der Vernehmung sagte Gaillau, der Feldzug des "Figaro" galt dem Mann, der die Einkommensteuer wollte. Man habe ihn die Wirkungslosigkeit in der Angelegenheit Rockefellers und des Bereichs in Sachen des deutsch-französischen Vertrages bestätigt. Mit dieser Schmuck habe den Verstand seiner Frau verwirrt. Bei diesen Worten nickte Jean Gaillau zustimmend. Für die Verjährung der Rockefellers-Angelogenheit trage er auch heute noch die Verantwortung. Ich bitte, sagte Gaillau, alle Aussagen an, die zeigen werden, daß nichts von all den Angaben übrig bleibt, deren Wegenstand ich zwanzig bin. In Sachen der deutsch-französischen Verhandlungen wäre die erste Sorge die, daß Frankreich seine Hand auf das große marokkanische Reich legen sollte, und die zweite war der Friede unter der Demokratie. Daß man Schmuck gegen mich wirkt, dagegen ergebe ich mich mit äußerster Entfernung.

Deutsches Reich.

Berlin. (Neue Kunstuhrzeitung) Bei Port au Prince haben sich neue blutige Zwischenfälle ereignet. Die Aufständischen sind nach Port au Prince marschiert. Ein heftiger Kampf hat sich um den Besitz der Stadt entwickelt. Wah-

Die Ausschau in Berlin.

Zu den in Petersburg ausgetauschten Trunksprüchen erklärt ein Berliner Telegramm der "Kölner Zeitung": "Es ist das erprobte Schema der Selbstverständlichkeit, nach dem die Ausführungen zugeschnitten waren. Wenn wir das feststellen, so soll es das Gegenteil eines Vorwurfs bilden. Von der zweitstimigen Beurteilung der Freundschaft im Freibund wird die Welt gern hören, nehmen und den naheliegenden Gedanken daran